

Moratorium gefordert: allein 410 neue Rechtsnormen im Jahr 2024 20.01.2025

- VÖB-Analyse kommt auf insgesamt 5.799 neue Rechtsnormen seit der Finanzmarktkrise 2008
- Bethge-Krauß: „Wettbewerbsfähigkeit im Mandat der Aufsichtsbehörden verankern“

Seite 1/2

Berlin. Die Anzahl neuer Rechtsnormen für Kreditinstitute hat auch im Jahr 2024 zugenommen. Insgesamt sind im vergangenen Jahr 410 neue Rechtsnormen auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene auf den Weg gebracht worden, die konkrete Anforderungen für Kreditinstitute in Deutschland begründen. „Das Maß ist voll, die Banken brauchen wieder mehr Handlungsspielraum, um die Wirtschaft auch in schwierigen Zeiten mit Krediten versorgen zu können“, sagt VÖB-Hauptgeschäftsführerin Iris Bethge-Krauß. Insgesamt zählt der VÖB 5.799 neue Rechtsnormen auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene, die seit der Finanzmarktkrise 2008 erlassen wurden. Die Analyse basiert auf Auswertungen des Informationsdienstes RADAR der VÖB Service GmbH.

Inhaltliche Schwerpunkte waren im vergangenen Jahr u.a. Normen zur Stärkung der digitalen Resilienz (Digital Operational Resilience Act – DORA), zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Finanzsanktionen) sowie zur Forcierung der nachhaltigen Transformation (ESG). Vor allem die Regulierungsaktivitäten mit Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben mit 69 Einzelnormen ein Rekordniveau erreicht. Insgesamt umfasst die ESG-Regulierungswelle seit 2015 bereits 338 Rechtsnormen, wobei der mit Abstand aktivste Normensetzer nach wie vor die EU-Kommission ist.

Iris Bethge-Krauß: „Neue Rechtsnormen erhöhen signifikant Aufwand und Kosten bei den Banken und stehen im Widerspruch zum übergeordneten Ziel der neuen EU-Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Jede neue regulatorische Anforderung schränkt die öffentlichen Banken bei ihrer Aufgabe ein, die grüne und digitale Transformation zu finanzieren. Wir brauchen ein Moratorium für neue Regulierungsvorhaben. Neben dem Ziel der Stabilität des Finanzsystems sollte zudem auch die Wettbewerbsfähigkeit der Banken im Mandat der Europäischen Aufsichtsbehörden verankert werden – analog zu den Aufsichtsbehörden im Vereinigten Königreich und in den USA.“

Pressekontakt:

Der **Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB**, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von aktuell 62 Mitgliedern,

Tel.: 030 8192-202
E-Mail: presse@voeb.de
Internet: www.voeb.de

darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Die Mitgliedsinstitute des VÖB haben eine Bilanzsumme von rund 3.029 Milliarden Euro und bilden damit etwa ein Viertel des deutschen Bankenmarktes ab. Die öffentlichen Banken nehmen ihre Verantwortung für Mittelstand, Unternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr und sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihren Heimatregionen verwurzelt. Mit 57 Prozent sind die ordentlichen VÖB-Mitgliedsbanken Marktführer bei der Kommunalfinanzierung und stellen zudem rund 22 Prozent aller Unternehmenskredite in Deutschland zur Verfügung. Die Förderbanken im VÖB haben im Jahr 2023 Förderdarlehen in Höhe von 64 Milliarden Euro bereitgestellt. Als einziger kreditwirtschaftlicher Verband übt der VÖB die Funktion eines Arbeitgeberverbandes für seine Mitgliedsinstitute aus. Die tarifrechtlichen Aufgaben, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen, werden von der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken wahrgenommen. Ihr gehören rund 60.000 Beschäftigte der VÖB-Mitgliedsinstitute an. Weitere Informationen unter www.voeb.de

Pressekontakt:

Tel.: 030 8192-202

E-Mail: presse@voeb.de

Internet: www.voeb.de